

19.08.2008

Antrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz ein

Die Förderung von Kindern ist zu einem umfassenden gesellschaftspolitischen Anliegen geworden. Mehr und mehr setzt sich in Politik und Gesellschaft die Erkenntnis durch, dass nur ein kinderfreundliches Land zukunftsfähig sein kann. Daher sind die Bedürfnisse von Eltern und Kindern stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Ein solches Bekenntnis für ein stärkeres kinder- und familienpolitisches Engagement zieht sich durch alle politischen Lager.

Bei der Förderung von Kindern sind zunächst die Eltern gefordert. Das Grundgesetz räumt ihnen das "natürliche Recht zur Pflege und Erziehung" ein, verbindet dieses Recht jedoch untrennbar mit der Pflicht, dem Kind Schutz und Hilfe zu seinem Wohl tatsächlich angedeihen zu lassen.

Der Staat wiederum ist gefordert, sich bei seinen Entscheidungen viel stärker als bisher auf kindliche Belange einzustellen und sein Handeln am Kindeswohl zu orientieren. Die Wahrnehmung einer stärkeren öffentlichen Verantwortung für Kinder und Familien auf allen Ebenen beinhaltet die Schaffung eines bedarfsgerechten und hochwertigen Angebotes von Unterstützungs- und Bildungsinfrastrukturmaßnahmen, eine auskömmliche materielle Unterstützung sowie die Schaffung eines gesunden und entwicklungsfördernden Lebensumfeldes.

Über diese notwendige Unterstützung und Förderung von Kindern und Familien hinaus ist es aber notwendig, die rechtliche Stellung von Kindern im Grundgesetz insgesamt zu stärken. Bislang gibt es kein ausdrücklich normiertes eigenständiges Grundrecht für Kinder und es ist an der Zeit, dass auch das Grundgesetz deutlich zum Ausdruck bringt: **Kinder haben Rechte!**

Datum des Originals: 19.08.2008/Ausgegeben: 19.08.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz stärkt die Stellung von Kindern in der Gesellschaft und schärft das allgemeine Bewusstsein, dass Kinder eigene Grundrechte haben, die zu respektieren sind. Allein die Gültigkeit der im Grundgesetz formulierten Menschenrechte auch für Kinder und des in Artikel 6, Absatz 2 beschriebenen Wächteramts des Staates gegenüber der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung der Eltern reichen hingegen nicht aus. Ein Perspektivwechsel zugunsten von Kindern, der in der kindlichen Lebenswelt Wirkung zeigt, verlangt eine Aufwertung der Subjektstellung des Kindes im Verfassungsrecht.

Dass das Bundesverfassungsgericht in der Auslegung des Grundgesetzes bei wichtigen Entscheidungen einen Weg zu einer besseren Rechtsstellung des Kindes quasi vorzeichnet (zuletzt in einer Entscheidung zum Umgangsrecht, BVerfG 1 BvR 1620/ 0 vom 1.4.2008) sollte die politisch Verantwortlichen veranlassen, der eigenen Verantwortung gerecht zu werden: **Kinderrechte gehören ins Grundgesetz!**

I.

Viele Bundesländer haben bereits ihre Landesverfassungen um die Rechte von Kindern ergänzt. Auch Nordrhein-Westfalen hat seine Landesverfassung mit einem einstimmigen Beschluss des Landtags vom 25.01.2002 entsprechend geändert. Dem nordrhein-westfälischen Beispiel (Artikel 6, Absätze 1 und 2) folgend sollte das Grundgesetz ergänzt werden um

- das Recht des Kindes auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf den besonderen Schutz durch Staat und Gesellschaft und
- das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.

Ferner müssen Staat und Gesellschaft Kinder vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl schützen, sie achten und ihre Rechte sichern, für alters- und kindgerechte Lebensbedingungen Sorge tragen und Kinder nach ihren Anlagen und Fähigkeiten fördern.

II.

Am 24. Juli 2008 hat die Freie Hansestadt Bremen eine Entschließung in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 445/08), die die Bundesregierung auffordert, den notwendigen Gesetzentwurf zur Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz vorzulegen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Initiative ausdrücklich und fordert die Landesregierung auf, den Entschließungsantrag der Hansestadt Bremen bei den Beratungen im Bundesrat zu unterstützen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Andrea Asch

und Fraktion

Hannelore Kraft
Carina Gödecke
Britta Altenkamp
Wolfgang Jörg

und Fraktion